

Merkblatt Betriebsgemeinschaft BG

Die Betriebsgemeinschaft (BG) ist ein Zusammenschluss von zwei oder mehr Betrieben zu einer neuen organisatorischen Einheit unter gemeinschaftlicher Führung der beteiligten Gesellschafter. Dabei übertragen die Gesellschafter ihr Vieh und ihre Fahrhabe der Gemeinschaft zu Gesamteigentum, während sie ihre Grundstücke und Ökonomiegebäude sowie allfällige Produktionsrechte der Gesellschaft nur zur Nutzung überlassen.

Rechtliche Form	Einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR.
Zweck	Gemeinsame Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe samt Inventar und Pachtland.
Vertragsdauer	Start, Dauer, stillschweigende Verlängerung, Kündigungsfrist festhalten (i.d.R. 1 Jahr Kündigungsfrist eingeschrieben mitteilen).
Finanzielles	Es wird über diesen Zweck eine gemeinsame Rechnung / Buchhaltung geführt.
BG-Betriebseinkommen	1. Abgeltung Zinsanspruch auf Eigenkapital (Pächtervermögen) 2. Entschädigung für eingebrachtes Land und Gebäude 3. Verteilung Resteinkommen gem. Arbeitstage
Gesamteigentum	Die von jedem Partner eingebrachten Vermögenswerte werden zu Beginn genau festgehalten, entspr. Eigenkapitaleinlage.
Einbringen zur Nutzung	Die beiden Partner überlassen der BG Vermögensbestandteile zur Nutzung. Diese werden entschädigt, üblicherweise Ende Rechnungsjahr in Analogie zum Pachtrecht. Bsp.: Flächen, Gebäude, Produktionsrechte.
Privateigentum und –nutzung	alle anderen Vermögen verbleiben beim jeweiligen Partner. Bsp.: Mobiliar und pers. Vermögenswerte.
Geschäftsführung	Beide Partner vertreten die BG nach aussen einzeln.
Grundsatzentscheide	Müssen immer von beiden Partnern einstimmig getroffen werden. Bsp.: Vertragsänderungen, Investitionen, Organisation, etc.
Arbeitsleistungen	Partner stecken ihre Arbeitskraft gem. Vereinbarung in die BG, mindestens jedoch 25%
Ausserbetriebliche Tätigkeiten	fällt der BG, ausser anders geregelt.
Arbeitskräfte	<i>Familieneigene</i> werden zu einem festgelegten Ansatz entschädigt <i>Familienfremde</i> brauchen einen Grundsatzentscheid
Verantwortlichkeiten	Die genaue Bezeichnung schafft Klarheit
Auflösung	durch Kündigung, Übereinkunft, Urteil, Liquidation, Tod
Streitigkeiten	evtl. Schlichtungsstelle bezeichnen (z.B. ZBV), sonst ord. Gericht
Anerkennung	zuständige Amtsstelle muss den Vertrag bewilligen (ALN)

Checkliste BG

Anforderungen / Voraussetzungen

- ☐ Die Betriebszentren liegen innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km.
- ☐ Jeder der Betriebe kann vor dem Zusammenschluss einen Mindestarbeitsbedarf von 0.20 SAK aufweisen.
- ☐ Die beteiligten Betriebe werden der BG das Land und die betriebsnotwendigen Ökonomiegebäude zur Nutzung überlassen.
- ☐ Der BG sollen alle Nutztiere und übrigen Fahrhabe der BG zu Eigentum übertragen werden.
- ☐ Die Mitglieder werden in der BG tätig sein und keines wird zu mehr als 75% ausserhalb der Gemeinschaft arbeiten.

Schritte zur Gründung einer BG

☐ Diskussion unter den Gesellschaftspartnern

Gesellschafter diskutieren zusammen mit Ehepartnern/Lebenspartnern die wichtigsten Ziele und Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenarbeit. Wo gibt es Übereinstimmung, wo nicht? Offene Fragen untereinander oder mit Hilfe vom Berater klären.

☐ Rechte und Pflichten der Gesellschafter vereinbaren

- Arbeitsleistung / Aktivitäten auf dem gemeinsamen Betrieb vereinbaren
- Verantwortung / Aufteilung der Aufgaben festlegen, Hauptverantwortlichkeiten klären
- Ausserbetriebliche Tätigkeiten der einzelnen Partner festhalten (eigenständig oder Teil der BG)

- Freizeit, Ferien und Weiterbildung
- (Mutterschaft/)
Militärdienst/Zivildienst/Zivilschutz
- Absicherung bei Krankheit und Unfall, Krankentaggeldversicherung
- Regelung Einsatz von familieneigenen und fremden Arbeitskräften

☐ Konkretisierung der Zusammenarbeit im Gesellschaftsvertrag

Die Gemeinschaftspartner besprechen zusammen mit ihren Ehepartnern und der landwirtschaftlichen Fachberatung die wichtigen Fragen und erstellen schliesslich einen Gesellschaftsvertrag.

□ **Gesuch an das Amt für Landschaft und Natur ALN, Abteilung Landwirtschaft, Bereich DZ**

Mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (u.a. Gesellschaftsvertrag) wird beim ALN um die Anerkennung der geplanten BZG ersucht.

□ **Prüfung des Gesuches durch ALN**

Die kantonale Anerkennungsstelle überprüft die Rechtmässigkeit der Gemeinschaftsgründung aufgrund der Bestimmungen der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung.

□ **Kantonale Verfügung – Anerkennung / Ablehnung der BG**

Die positive oder negative Verfügung der Landwirtschaftsverwaltung (als Anerkennungsstelle) wird mit Begründung den Gemeinschaftspartnern schriftlich mitgeteilt. Der zuständigen Anerkennungsstelle des Milchverbandes wird der Entscheid ebenfalls zur Kenntnis zugestellt. Diese legt anschliessend die Milchlieferrechte der beteiligten Betriebe zusammen. Gegen den Entscheid der kantonalen Stelle kann innerhalb der erwähnten Frist Beschwerde erhoben werden (Rechtsmittelbelehrung).

□ **Milch-Vertragsmengen werden zusammengelegt**

Bei einer positiven Verfügung, d. h. bei einer Anerkennung der BG, legt die zuständige Anerkennungsstelle die Milchlieferrechte der Mitgliedsbetriebe mit Wirkung ab 1. Mai vor dem Zusammenschluss zusammen. Auf Gesuch hin kann die es auf das Datum des Zusammenschlusses oder auf den nächstfolgenden 1. Mai hin festlegen.

□ **Vollzug der Gemeinschaft gemäss Vertrag**

Die Zusammenarbeit auf gemeinsame Rechnung mit gemeinsamer Buchhaltung kann beginnen.

Eignungstest für eine BG

Eignen sich mein Betrieb und ich für eine Gemeinschaft?

- Mein Betrieb ist entwicklungsfähig, Liquidität, Rentabilität und Stabilität stimmen.
- In meiner Nähe gibt es einen Betrieb, mit dem ich mir die Zusammenarbeit gut vorstellen könnte.
- Meine Familie unterstützt die Idee der Gemeinschaftsgründung.
- Es wäre für mich in Ordnung, auch auf einem anderen Betrieb zu arbeiten. Mich stört es nicht, Boden, Maschinen, Tiere und auch Ställe mit anderen zu teilen.
- Meine betriebswirtschaftlichen Daten offen zu legen, ist kein Problem.
- Ich bin eher ein Teamplayer und kann auch Kompromisse eingehen.
- Andere können sich immer auf mich verlassen.
- Wenn mir etwas nicht passt, kann ich es offenzugeben. Mit Kritik kann ich gut umgehen.
- Ich bin in der Lage, Schwächen von anderen zu akzeptieren.

Quellen:

- *Betriebsgemeinschaft nützliche Informationen Beispielvertrag mit Kommentar (Version 1.1), Agridea, 2014*
- *Top Agrar 5/2016 Seite 38*